

Inhalt

Netzpolitik – rein ins Licht der Öffentlichkeit	1/2
Editorial	2
Lärm – Staatsregierung sitzt auf ihren Ohren	3
Großbaustelle Kindertagesbetreuung	4/5
Mehr Rechte für Petenten	6
Bezahlbare Mieten	
Energiearmut verhindern	7
Transparente Polizeiarbeit	
Termine	8
Impressum	

Netzpolitik – rein ins Licht der Öffentlichkeit!

Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrn, Staatstrojaner – die großen netzpolitischen Debatten brachten zur Regierungszeit der Großen Koalition Hunderttausende auf die Straßen. Sie endeten ausnahmslos mit Rückzugsgefechten derjenigen, die das Internet in ein Medium unter staatlicher Kontrolle und Überwachung umformen wollen. Seitdem gilt Netzpolitik als heißes Eisen: Regulierende Eingriffe juristischer und technischer Natur können, das weiß man jetzt, Stürme der Entrüstung im Netz und auf den Straßen entfachen. Anstatt aber auf diese Sensibilität der Internetgemeinde mit Transparenz und Dialog zu reagieren, verhandeln politische

und wirtschaftliche Entscheidungsträger die netzpolitischen Weichenstellungen unserer Tage bevorzugt im kleinen Kreis. Zu groß scheint das Risiko, in der (netzauffinen) Öffentlichkeit auf Gegenwind zu stoßen und zu Kompromissen gezwungen zu werden.

Bestes Beispiel für diese Herangehensweise ist die Neuregelung des Jugendschutzes im Internet. In diesem Herbst soll der Jugendmedienschutz-Staatsvertrag (JMStV) zwischen den Ländern beschlossen werden. Nachdem der letzte Novellierungsversuch im Jahr 2010 von der Netzöffentlichkeit heftig kritisiert worden war, scheiterte der JMStV im Dezember 2010 am einstimmigen Votum des nordrhein-westfälischen Landtags. Ein neuer Anlauf böte die Chance eines Paradigmenwechsels: weg von rein technischen Sperr- und Filtermechanismen hin zu einer Stärkung jugendlicher Medienkompetenz, weg von ministerialbürokratischen Geheimverhandlungen hin zu einer breiten Debatte darüber, wie Kinder und Jugendliche vor im Internet lauernden Gefahren wie Cybermobbing, Internetsucht und laxem Umgang mit persönlichen Daten geschützt werden können. Diese Fragen müssten von Sachverständigen, von den Landesparlamenten und nicht zuletzt mit Beteiligung der Öffentlichkeit diskutiert werden. Eine Forderung, die die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Sächsischen Landtag schon 2010 erhoben hat und auf

Es gilt: Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab 1. August

Was sich jetzt als Sommergewitter zusammenbraut, wurde 2007 einmütig und bei eitel Sonnenschein beschlossen: Ab 1. August 2013 gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf Kinderbetreuung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr. Trotz der klaren Zeitvorgabe kam der Ausbau der Kin-

dertagesbetreuung nur schleppend voran. Zu lange ruhte man sich darauf aus, dass in den neuen Ländern „traditionell“ auch für die Kleinsten mehr Betreuungsplätze zur Verfügung stünden. Als auch dem Letzten bewusst wurde, dass selbst die großen ostdeutschen Städte Dresden und Leipzig

gewaltige Probleme hatten, den Rechtsanspruch zu erfüllen, kam erst große Panik auf, dann setzte das bekannte Schwarze-Peter-Spiel ein. Klar ist, der Freistaat lässt die kommunale Familie mit dieser Aufgabe im Regen stehen – für diese Erkenntnis muss man kein Meteorologe sein. [Mehr auf Seite 4/5](#)

Liebe Leserin, lieber Leser

In diesem Jahr hat uns die Natur so richtig im Griff. Die Auswertung des neuerlichen „Jahrhunderthochwassers“ samt einer umfassenden Analyse des Hochwasserschutzes wird Bundes- und Landespolitik sowie die Betroffenen in den kommenden Monaten beschäftigen. In der saxGRÜN werden wir darüber berichten.

Zunächst jedoch zu einer ganz anderen Flut: Ab dem 1. August gilt bundesweit der Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem 1. Geburtstag. Doch nicht einmal die ostdeutschen Großstädte können genügend Plätze garantieren. Müssen die Kommunen nun mit einer Klageflut betroffener Eltern rechnen? Wie viele Plätze fehlen eigentlich? Und wie viele ErzieherInnen? Müssen wir damit leben, dass Kinder nur aufbewahrt werden oder können wir einen Platz und eine gute Betreuung erwarten? Auf einige Fragen gibt die Doppelseite dieses Heftes Auskunft. Andere sollen auf dem „Sächsischen Krippengipfel“ der GRÜNEN-Fraktion am 29. Juni in Dresden beantwortet werden.

Die großen netzpolitischen Auseinandersetzungen um Vorratsdatenspeicherung, Netzsperrungen und Staatstrojaner sind hingegen fast versiegt. Die Angst vor dem Zorn und der Kraft der Internetgemeinde haben Politik und Wirtschaft in die Hinterzimmer getrieben. Dort treffen sie im kleinen Zirkel Entscheidungen wie die Telekom zum (Nicht)-Ausbau des schnellen Internets oder die Sächsische Staatsregierung zum künftigen Jugendmedienschutz. Das geht nicht, findet die GRÜNE-Fraktion. Sie will die Debatte um die Zukunft des Netzes wieder verbreitern. Dafür veranstaltet sie im November einen netzpolitischen Kongress in Leipzig.

Uferlos ist in Sachsen mittlerweile die Lärmflut. Im Gegensatz zum Deichbau für Hochwasserschutz erschöpft sich der Einsatz der regierenden Fraktionen hier allerdings in empörten Wortbeiträgen auf Bürgerversammlungen. Dabei gibt es viele Möglichkeiten, die Betroffenen wirksam zu schützen. Sichtbar natürlich mit Lärmschutzwänden, aber auch gesetzliche Neuregelungen für Berechnungsver-



Foto: Simanowski

fahren von Lärm oder ein Nachtflugverbot auf sächsischen Flughäfen könnten für Entlastung sorgen. Hier fehlt der Regierung jedoch der Wille. Vielleicht fällt das ja auch unter das neue Schlagwort Individualinteresse kontra Gemeinwohl: Was zählt schon die Gesundheit Einzelner – auch wenn es viele sind, wenn darunter „die“ Wirtschaft (Flughafenbetreiber, Logistikunternehmen) leiden müsste ... Wer oder was unter Gemeinwohl fällt, ist eben auch immer eine Frage der Perspektive.

Anne Vetter, stellv. Pressesprecherin
anne.vetter@slt.sachsen.de

die sie jetzt wieder drängt, zumal der Freistaat Sachsen für den neuen JMStV-Entwurf federführend verantwortlich ist.

Die Plenardebatte Mitte Mai zum GRÜNEN-Antrag „Jugendmedienschutz-Staatsvertrag – Verfahren transparent gestalten und wirksamen Kinder- und Jugendmedienschutz entwickeln“ im Sächsischen Landtag war allerdings symptomatisch – nicht nur für die Diskussionsbereitschaft der Regierungskoalition, sondern auch für die Öffentlichkeitsscheu schwarz-gelber Politiker bei sensiblen netzpolitischen Themen. Sowohl die Redner von CDU und FDP als auch Staatskanzleichef Dr. Johannes Beermann gaben ihre Reden sicherheitshalber zu Protokoll, statt ihren Offenbarungseid auf einen unwirksamen Jugendmedienschutz durch technische Filter und Sperren leisten zu müssen. Wir vermuten daher, dass den Landesparlamenten im Herbst ein fertiger, von den Ministerpräsidenten bereits unterzeichneter Entwurf für einen Jugendmedienschutz-Staatsvertrag zur Abstimmung gestellt wird, ohne Möglichkeiten zu inhaltlichen Veränderungen.

Nicht besser steht es um netzpolitische Entscheidungen in der Wirtschaft, deren

Konsequenzen alle Internetnutzer in Deutschland betreffen. Unter dem Deckmantel einer Tarifumgestaltung zielt die Telekom auf massive Einschränkungen der Netzneutralität: Sie will Flatrates im Festnetz-Internet abschaffen, dabei aber eigene Dienste und wahrscheinlich auch die von zahlungskräftigen Anbietern wie Google begünstigen. Geplant ist zudem, die bestehenden DSL-Kupfernetze so lange wie möglich weiter zu nutzen, bevor flächendeckend auf schnelles Glasfasernetz umgerüstet wird. Kaum jemand spricht offen aus, dass dabei zur vorläufigen Bandbreitensteigerung ein Verfahren namens Vectoring zum Einsatz kommt, das die Telekom als Betreiber der DSL-Netze gegenüber ihren Konkurrenten bevorteilt und ihr ein weitgehendes Monopol sichert. Die Sächsische Staatsregierung, die es in der Hand hätte, mit einer eigenen Breitbandstrategie einen Umstieg auf die zukunftsweisende Glasfasertechnologie zu forcieren, setzt lieber auf das freie Spiel des Marktes. Dies geht zu Lasten der Endnutzer, die sich in den kommenden Jahren auf langsames Bandbreitenwachstum bei steigenden Preisen einstellen müssen.

Diese Tendenz zu folgenreichen netzpolitischen Weichenstellungen im stillen Kämmerlein sind aus Sicht der GRÜNEN-Landtagsfraktion nicht im Sinne eines freiheitlichen Internets, das allen zur Meinungsbildung und Partizipation offenstehen soll. Netzpolitik berührt alle Politikbereiche und betrifft alle Nutzerinnen und Nutzer, auch wo dies nicht auf den ersten Blick erkennbar sein mag. Die Zukunft des Netzes sollte deswegen nicht wenigen Bürokraten, Politikern ohne Interneterfahrung und Unternehmen mit Partikularinteressen überlassen bleiben – sie gehört ins Licht der Öffentlichkeit und in die Hand aller Menschen in Deutschland.

Weitere Informationen

Die GRÜNE-Landtagsfraktion veranstaltet am 2. November 2013 einen netzpolitischen Kongress in Leipzig. Dort ist viel Gelegenheit, mit namhaften Fachleuten, Politikerinnen und Politikern über aktuelle netzpolitische Themen und die Grundlagen einer freiheitlichen, zukunftsgerichteten Netzpolitik zu diskutieren.

Sachsens Regierung sitzt auf ihren Ohren

Egal ob Flug-, Auto- oder Bahnlärm – Zuständige Minister stellen sich taub

In Sachsen ist Lärm ein klassisches Sonntagsthema. Die Landtagsabgeordneten der regierenden CDU können vor Ort und unter dem Beifall der Betroffenen ihrer Empörung über Verkehrslärm Luft machen. Bestes Beispiel sind die Bahnstrecken im Elbtal und im Raum Leipzig. Weil sich die Schuld in diesen Fällen so bequem auf „die Bahn“ oder „den Bund“ abschieben lässt, kommt garantiert niemand unter Handlungsdruck. Schon gar nicht die Sächsische Staatsregierung und die Abgeordneten der Regierungsfractionen.

Läppische 150.000 Euro stehen im sächsischen Haushalt pro Jahr für Schallschutzmaßnahmen an Staatsstraßen zur Verfügung. Die Forderung der GRÜNEN-Fraktion, jährlich mindestens vier Millionen Euro gegen zu viel Lärm an Bahnschienen und Staatsstraßen zu investieren, lehnten CDU- und FDP-Fraktion sowie die Landesregierung in den zurückliegenden Haushaltsverhandlungen ab.

Dabei ist Lärmbelastung in Sachsen ein weit verbreitetes Problem. Vergleichsweise stark betroffen sind die Ballungsräume Leipzig, Dresden und Chemnitz. Auto-, Bahn- und Flugverkehr kulminieren hier. Messungen des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie haben jedoch ergeben, dass im Jahr 2012 in insgesamt 160 von 220 sächsischen Orten der als gesundheitsgefährdend geltende Lärmpegel von 55 Dezibel überschritten wurde. Auch zahlreiche Anrainer von quer übers Land verteilten Autobahnen und Staatsstraßen leiden unter permanentem Krach. Studien zeigen, dass als Folge verstärkt Herz-Kreislauf-Erkrankungen auftreten können.

Übrigens müssen nicht immer bedeutende finanzielle Mittel eingesetzt werden, um den von Lärm betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen. Die GRÜNE-Fraktion hat erst vor kurzem einen Antrag für ein Nachtflugverbot in den Sächsischen Landtag eingebracht. Insbesondere der nächtliche Frachtverkehr am Flughafen

Leipzig/Halle strapaziert die Gesundheit der Anwohner. Aber auch die unmittelbaren Nachbarn der anderen sächsischen Flughäfen haben Probleme mit Fluglärm und ein Recht auf erholsamen Schlaf. Deshalb sollen zwischen 22 Uhr abends und 6 Uhr morgens generell keine Fracht-, Militär- und Passagierflugzeuge starten und landen dürfen. Ein solches Nachtflugverbot wäre ein Segen für zehntausende Betroffene.

Hauptursache für die Schutzlosigkeit vor Verkehrslärm ist der bisher fehlende Anspruch der Bürgerinnen und Bürger auf Lärminderung an bestehenden Straßen und Schienenwegen. Nur bei neuen Verkehrswegen wird bereits beim Bau darauf geachtet, dass die Grenzwerte eingehalten werden. Dieser Zwei-Klassenschutz ist für die Anwohnerinnen und Anwohner lauter Straßen und Schienenwege natürlich nicht plausibel. Falls sie nicht schon einen Hörschaden davon getragen haben, leiden sie nicht weniger unter Krach.

Wir GRÜNEN wollen daher so schnell wie möglich einen Rechtsanspruch auf Lärminderung einführen. Für einen wirksamen Schutz brauchen wir als ersten Schritt eine Ergänzung der Berechnungsverfahren: Neben Mittelungspegeln müssen auch Maximalpegel für Geräuschbelastung festgelegt werden, die an bestehenden und neuen Verkehrswegen eingehalten werden müssen.

Weitere Informationen

Ausführliche Informationen zum Thema unter:

➔ www.mobiles-sachsen.de/flugverkehr-laermschutz.html



Kinderbetreuung – eine Großbaustelle

Baustelle Bedarfsplanung

Während bereits ein gesetzlicher Anspruch auf einen Kindergartenplatz existiert, wird es ab 1. August auch ein Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz geben. Im April hat die GRÜNE-Fraktion dazu ein Gutachten beim Juristischen Dienst des Sächsischen Landtags in Auftrag gegeben. Mit diesem Gutachten soll geklärt werden, welche Folgen dieser Rechtsanspruch auf Kindertagesbetreuung ab dem vollendeten 1. Lebensjahr für die sächsischen Landkreise, Städte und Gemeinden sowie Eltern von Kleinkindern hat. Müssen die Kommunen ab dem 1. August mit einer Klageflut rechnen und Schadensersatz leisten, wenn sie nicht genügend Betreuungsplätze für die Knirpse zur Verfügung stellen können? Was wird aus dem Wahlrecht der Eltern? Dürfen die Kommunen Auswahlkriterien anwenden, wenn die Plätze nicht reichen, oder werden Abstriche bei der Qualität der Betreuung erlaubt? Die Verunsicherung ist groß, der Zeitplan eng.

Das gilt insbesondere für die großen Städte: Die Stadt Leipzig geht davon aus, dass 74 Prozent der Kleinkinder einen Betreuungsplatz benötigen. Um diesem Bedarf gerecht zu werden, müssten in Leipzig noch in diesem Jahr 2.500 neue Plätze entstehen. Bauverzögerungen gefährden regelmäßig die rechtzeitige Fertigstellung von Neu- und Anbauten. Dresden hat ähnliche Probleme. Trotz weiterer Aufnahmemöglichkeiten durch eine Neuberechnung der Plätze pro Fläche (Raumprogramm) ergibt sich bei der aktuellen Bedarfsquote von 86 Prozent eine Planungslücke von 300 bis 400 Plätzen. Die Antworten auf die vielen offenen Fragen zum Rechtsanspruch erwarten wir am 1. Juli.

Baustelle Personal

Für die Absicherung des Rechtsanspruchs ist nicht nur die Anzahl der Krippen- und Kita-Plätze entscheidend, sondern auch ausreichend Personal. Bereits im Oktober 2012 hat die GRÜNE-Landtagsfraktion die Staatsregierung in einem Antrag aufgefordert, eine regionalisierte Studie zum mittel- und langfristigen Personalbedarf in der Kindertagesbetreuung zu beauftragen. Lokale Engpässe können nur vermieden werden, wenn die sächsischen Durchschnittswerte mit Regionalstudien ergänzt werden und wir wissen wie viele Erzieherinnen und Erzieher in welchen Landesteilen aktuell und perspektivisch benötigt werden. Die Quoten bei der Betreuung von Kleinkindern in Sachsen weisen auf deutliche Unterschiede hin: So werden im Erzgebirge 38,7 Prozent der unter Zweijährigen außerhalb der Familie betreut, in Nordsachsen sind es hingegen 64,4 Prozent. In den großen Städten rechnen wir mit weiter steigenden Kinderzahlen. Hinzu kommt, dass nach unserer Vermutung der Rechtsanspruch eine zusätzliche Nachfrage bewirkt. Der höchste Bedarf an Erzieherinnen und Erziehern wird entsprechend der Prognosen der Staatsregierung 2015 erreicht. Doch anstatt die Personalplanung mit einer genauen Analyse auf sichere Füße zu stellen, verwies Kultusministerin Brunhild Kurth auf das Projekt „Den demographischen Wandel gestalten – Lebenslanges Lernen und Innovationsfähigkeit befördern“, das auch eine Entwicklungsprognose für den Personalbedarf in Kindertagesstätten vorsieht. So weit, so gut? Nicht ganz, denn die Ministerin teilte im gleichen Atemzug und nach Ablehnung un-

seres Antrags mit, dass die Ergebnisse dieser Prognose nicht veröffentlicht werden sollen. Wem das heimliche Werkeln nützen soll, ist unklar. Fest steht: Politische Weichenstellung geht anders.

Baustelle soziale Brennpunkte

Auch bei der gezielten Förderung von Kindern aus armen und schwierigen sozialen Verhältnissen hakt es unserer Ansicht nach gewaltig. Die Staatsregierung hat im aktuellen Doppelhaushalt jährlich fünf Millionen Euro für die „Qualitätsverbesserung in der Kita“ eingestellt. Allein die Frage, was sie damit konkret bewirken will, bleibt offen. Wir GRÜNEN sind der Überzeugung, dass Kitas in sozialen Brennpunkten eine zentrale Rolle spielen, wenn es darum geht, der Bildungsbenachteiligung von Kindern entgegenzuwirken. Einige Kinder haben beim Start ins Leben aufgrund von Herkunft und sozialem Umfeld schlechtere Chancen als andere. Je früher und zielgerichteter die Förderung einsetzt, desto erfolgversprechender ist sie. Um vorhandene Nachteile auszugleichen, spielen sowohl die Dauer eines Kita-Aufenthalts als auch die Qualität der Einrichtung eine wichtige Rolle. Hier zeigt sich, dass dem Fachpersonal nicht ausreichend Zeit bleibt für Vor- und Nachbereitung, Beobachtung und Dokumentation sowie Elternarbeit, die vor allem in problematischen Stadtteilen unverzichtbar ist.

In dem kürzlich veröffentlichten Entwurf der Förderrichtlinie „Bildungschancen“ erkennt zwar auch die Staatsregierung einen verstärkten Handlungsbedarf in Kitas in sozialen Brennpunkten, öffnet aber Tür und

Parlamentarische Initiativen

Gesetz zur Stärkung von Kindertageseinrichtungen in Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf im Freistaat Sachsen, (Drs. 5/10649)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/1a1f416b.l

Antrag: „Verbesserung der Qualität vorschulischer Bildung und Betreuung“, (Drs. 5/9266)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/ed1e1852.l

Antrag: „Regionalisierte Personalbedarfsprognose Kindertagesbetreuung“, (Drs. 5/10365)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/151f986a.l



Tor für ungelerntes Personal, das zunächst auf zwei Jahre befristet eingestellt werden soll. Wie es danach weiter geht, ist ungewiss.

Statt immer neue Modellprojekte aufzulegen und Personal für „nicht explizit pädagogische Aufgaben“ anzuwerben, setzen wir auf Fachlichkeit und Kontinuität. Wir haben daher, ergänzend zur Forderung nach einem verbesserten Betreuungsschlüssel, einen eigenen Gesetzentwurf vorgelegt, um Kindertageseinrichtungen in Ortsteilen mit besonderem Entwicklungsbedarf zu fördern.

Die Gemeinden sollen jährlich für jedes Kind in einer Kita in einem Ortsteil mit besonderem Entwicklungsbedarf einen Zuschuss für pädagogisches Fachpersonal erhalten. Der zuständige Jugendhilfeträger wird mit einem Viertel an den Mehrkosten beteiligt.

Baustelle Sprachförderung

Die Befunde der Vorschul- und Einschulungsuntersuchungen zeigen ein erschreckendes Bild: Bei mittlerweile über einem Drittel der Vier- bis Sechsjährigen werden

Entwicklungsverzögerungen oder Entwicklungsstörungen beim Spracherwerb festgestellt. Auf den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen liegt eine große Verantwortung diese Defizite auszugleichen. Sie müssen über ausreichend Wissen zur Entwicklung kindlicher Sprachstrukturen und Sprachhandlungsfähigkeit verfügen sowie Kenntnisse und Fertigkeiten im Bereich Sprachdiagnostik und Sprachförderung besitzen.

Dafür brauchen wir ein qualifiziertes Aus- und Weiterbildungsprogramm für Erzieherinnen und Erzieher in Sachsen. Das vielversprechende Landesmodellprojekt wurde jedoch beendet. Die Staatsregierung setzt ausschließlich auf das Bundesmodellprojekt „Frühe Chancen“. Ausgewählte Einrichtungen haben damit die Möglichkeit, eine zusätzliche qualifizierte Fachkraft einzustellen. Diese soll die individuelle sprachliche Entwicklung der Kinder auf der Grundlage wissenschaftlicher Konzepte unterstützen und Sprachförderung als Querschnittsaufgabe im Betreuungsalltag verstärken. Abgesehen davon, dass dieses Bundesprojekt 2014 ausläuft, sollte die Sprachförderung nicht auf sogenannte Problemkitas beschränkt bleiben. Frühkindliche Sprachförderung ist alltagsintegrierte Förderung. Kinder erwerben Sprache im Leben. Wortschatz, Grammatik und sprachliche Handlungsmuster bilden sich heraus, während Kinder untereinander und mit Erwachsenen kommunizieren. Dafür ist die Kita ein wichtiger Ort und Erzieherinnen und Erzieher die entscheidenden Förderer. Wir werden deshalb in Kürze einen Antrag vorlegen, der den Bildungsschwerpunkt Sprache in seiner Vielschichtigkeit aufgreift.



Veranstaltung

Am Samstag, 29. Juni, lädt die GRÜNE-Fraktion von 10 bis 16 Uhr zum „Sächsischen KrippenGipfel“ nach Dresden. Thema ist das Spannungsfeld der Kindertagesbetreuung zwischen pädagogischen Ansprüchen und kommunaler Praxis. Prof. Andrea Eckhardt (Hochschule Zittau-Görlitz) wird über die Ergebnisse der Nationalen Untersuchung zur Bildung, Betreuung und Erziehung in der frühen Kindheit (NUBBEK-Studie) berichten. In den anschließenden Foren geht es um Bedarfserfassung und Vergabe von Betreuungsplätzen (Sylvia Röder, Amt für Schule und Familie, Heidenau; Ilona Helbig, Amt für Soziales, Schulen und Jugend, Freital) sowie Möglichkeiten und Grenzen früh-

kindlicher Sprachförderung (Antje Leisner, Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik Sachsen; Tobias Ruberg, Fachbereich Erziehungswissenschaften, Uni Bremen). Die Foren am Nachmittag widmen sich der Tagespflege (Claudia Ullrich-Runge, Deutsches Jugendinstitut, Simone Kühnert, Informations- und Koordinierungsstelle Kindertagespflege Sachsen; Stephan Kirsche, Vors. Landesarbeitskreis Tagespflege Sachsen) und dem Thema „Quantität statt Qualität – Hauptsache Betreuung?“ (Michael Harig, Landrat Bautzen/Sächsischer Landkreistag, Maria Groß, Kindertagesbetreuung, Paritätischer Wohlfahrtsverband Sachsen, Prof. Thomas Fabian, Bürgermeister der Stadt Leipzig (angefragt), Thomas Dederke,

Stadtelternrat Dresden. Moderiert werden die Foren von Annekathrin Giegengack, bildungspolitische Sprecherin und Eva Jähnigen, kommunalpolitische Sprecherin der GRÜNEN-Fraktion, sowie Michael Schmidt, familienpolitischer Sprecher der GRÜNEN im Stadtrat Leipzig.

Die Fachtagung richtet sich an in der Kindertagesbetreuung tätiges Fachpersonal, Fachverbände, kommunale Interessenvertretungen, VertreterInnen aus Wissenschaft und Politik, Elternvertretungen sowie die interessierte Öffentlichkeit. Weitere Informationen unter: gruene-fraktion-sachsen.de/f62300d51

Für den Einlass in den Landtag ist ein gültiges Personaldokument erforderlich.

Mehr Rechte für BürgerInnen im Petitionsverfahren

Die Petition ist ein von Bürgerinnen und Bürgern gern genutztes Mittel, auf individuelle und gesellschaftliche Probleme hinzuweisen. Rund 1.000 Schreiben erreichen jährlich den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags. Bei 700 bis 800 Schreiben handelt es sich um Petitionen, für die der Landtag auch tatsächlich zuständig ist.

Für die Bearbeitung der Anliegen stellt das „Gesetz über den Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags“ den Ausschussmitgliedern umfangreiche Möglichkeiten zur Verfügung: vom Akteneinsichtrecht über das nahezu uneingeschränkte Zutrittsrecht in Landesbehörden bis hin zum Recht des Ausschusses, zu einzelnen Petitionen Anhörungen durchzuführen. Diese Rechte

ANHÖRUNG

ermöglichen eine ordnungsgemäße Bearbeitung der Petitionen.

Einen Rechtsanspruch der Petenten, vom Ausschuss zu ihren Petitionen angehört zu werden, gibt es hingegen nicht. Mit unserem „Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren“ setzen wir an dieser Stelle an.

Für Massen- und Sammelpetitionen, die auf ein großes öffentliches Interesse stoßen, d.h. mindestens 2.500 Unterstützerinnen und Unterstützer haben, soll es künftig einen Anspruch auf Anhörung vor dem Petitionsaus-

schuss des Sächsischen Landtags geben. Nur in Ausnahmefällen, etwa wenn das Petitionsrecht missbraucht wird, soll der Ausschuss mit Zwei-Drittel-Mehrheit eine Anhörung verhindern können. Werden in einer Petition Persönlichkeitsrechte berührt, darf eine Anhörung nur mit Zustimmung der Betroffenen stattfinden. Damit erreichen wir eine deutliche Aufwertung der Rechte der Petenten.

Übrigens: Der Deutsche Bundestag kennt das Instrument der öffentlichen Anhörung von Petitionen bereits. Es ist höchste Zeit, dass Sachsen vom Deutschen Bundestag lernt, und diese Möglichkeit ebenfalls eröffnet.

Weitere Informationen

Der Gesetzentwurf „Gesetz zur Stärkung des Rechts der Bürgerinnen und Bürger im Petitionsverfahren“
(Drs. 5/11857):

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/df218837.l

Mieten in Sachsens Städten müssen bezahlbar bleiben

Rund um das seit 1. Mai geltende Mietrechtsänderungsgesetz mehrten sich auch die Berichte über rasant steigende Mieten in deutschen Großstädten. Diese Entwicklung macht vor Dresden und Leipzig nicht halt. Wer in Sachsens Landeshauptstadt eine Wohnung sucht, muss durchschnittlich 6,40 Euro pro Quadratmeter zahlen. Dabei sind deutliche Mietsteigerungen längst nicht nur ein Problem der „besseren“ Wohnlagen. Drei Beispiele: in Leipzig-Plagwitz stieg die Kaltmiete 2012 bei Neuvermietungen um 13 Prozent auf mehr als 6 Euro je Quadratmeter, in Dresden Johannstadt-Süd um 10,5 Prozent auf 7,30 Euro und im Plattenbaugebiet Dresden Gorbitz-Süd um zehn Prozent auf 5,65 Euro.

Die Bundesregierung hat den Ländern mit dem sonst sehr vermietetfreundlichen Mietrechtsänderungsgesetz die Möglichkeit gegeben, Mietausschläge nach oben zu begrenzen. Sie können Gebiete ausweisen, in denen die maximale Mieterhöhung innerhalb von drei Jahren auf höchstens 15 statt der üblichen 20 Prozent festgelegt wird. In diesen Gebieten muss laut Gesetz „die ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Mietwohnungen zu angemessenen Bedingungen besonders gefährdet“ sein.

Diese Voraussetzungen sieht die GRÜNE-Fraktion in einigen Stadtteilen erfüllt. Sie forderte deshalb die Staatsregierung bereits



Ende April auf, die Obergrenze für Preiserhöhungen in den betroffenen Ballungsräumen abzusenken. Sowohl der zuständige Innenminister Markus Ulbig (CDU) als auch CDU- und FDP-Fraktion verweigerten dem Antrag die Unterstützung, weil sie von einem sachsenweit entspannten Wohnungsmarkt ausgehen. Die Statistik sagt jedoch etwas anderes: laut Berechnungen der Landeshauptstadt Dresden (Februar 2013) müssen mehr als 20 Prozent aller Dresdner Haushalte mindestens 40 Prozent ihres Einkommens für die Miete ausgeben.

Veranstaltung

2. Juli, 19 Uhr, Diskussion in Leipzig:
„Wohnen in Leipzig – in Zukunft noch bezahlbar?“

Der Antrag: „Konsequenzen aus der Mietrechtsänderung ziehen – Kappungsgrenzen für Mietpreiserhöhungen in Sachsen von 20 auf 15 Prozent in drei Jahren absenken“
(Drs. 5/11529)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/cb209e1f.l

Energiearmut verhindern: Vorkassezähler statt Stromsperren

Das Thema Energiearmut ist zwar in aller Munde, eine allgemeingültige Definition existiert jedoch nicht. In Großbritannien gilt die Richtgröße: Wer mehr als zehn Prozent des Haushaltsnettoeinkommens für die energetische Grundversorgung mit Strom, Wärme und Warmwasser bezahlen muss, ist energiearm. Nach dieser Definition sind in Sachsen zwischen 14 bis 20 Prozent der Haushalte von Energiearmut bedroht. Häufig führt der Weg in die Schuldenspirale über eine hohe Nachforderung aus dem vorangegangenen Jahr.

2011 verschickten die Energieversorger nach Angaben der Verbraucherzentrale Sachsen 1,3 Millionen Mahnungen. Diesen folgten 250.000 Sperrandrohungen, die in 21.600 Fällen vollstreckt wurden. Im Jahr 2012 stieg die Zahl auf über 24.000.

Eine Strom- oder Gassperre hat einschneidende Folgen für die Betroffenen, insbesondere für Kinder, behinderte Menschen, Alte und Pflegebedürftige, die in einer dunklen, kalten Wohnung ohne Kühlschrank, Herd und Warmwasser hocken müssen.

Den Grünen wird gerne pauschal vorgeworfen, mit ihrer Politik für Erneuerbare Energien für diese Zustände verantwortlich zu sein. Die hohen Energiepreise haben jedoch vielfältige Ursachen, wie steigende Nachfrage nach Rohstoffen in Schwellenländern, oligopolartige Strukturen auf dem

deutschen Energiemarkt oder Ausnahmeregelungen für „stromintensive“ Industrien.

Egal, wie man es dreht und wendet, Energie wird nicht mehr deutlich günstiger werden. Wichtig ist ihr sparsamer Einsatz. Hier setzt der Antrag der GRÜNEN-Fraktion „Energiearmut verhindern“ an. Die Staatsregierung soll sich im Bundesrat für ein Verbot von Strom- und Gassperren einsetzen und die Grundversorger verpflichten, in betroffenen Haushalten Vorkassezähler anzubringen. Strom und Gas gibt es dann in dem Umfang, wie zuvor bezahlt worden ist.

Die Vorteile für die Kundinnen und Kunden liegen auf der Hand: Sie können nach Bedarf ihr Guthaben aufladen. Die Schwelle für einen geringen Energiebezug wird gesenkt, zusätzliche Energieschulden effektiv verhindert. Die Kunden erhalten regelmäßig eine direkte Rückmeldung über ihren Verbrauch, was beim Energiesparen hilft. Vorkassezähler schaffen damit Kostentransparenz und Kostenbewusstsein.

In Sachsen werden Vorkassezähler bereits von den Stadtwerken Riesa, Freital und Glauchau eingesetzt. Die bisherigen Erfahrungen sind gut: Die Stadtwerke ersparen sich teure Mahnverfahren und neue Forderungsausfälle, zudem entfällt der Aufwand für Sperrungen und Entsperrungen. Nach Auskunft der beteiligten Stadtwerke ist die Zufriedenheit von Privatkunden und Gewerbetreibenden hoch.



Foto: Markus Bormann/Fotolia.com

Weitere Forderungen im Antrag der GRÜNEN

- Eine regelmäßige bedarfsdeckende Anhebung des Energieanteils in den Regelsätzen von Grundsicherung, ALG II und Asylbewerberleistungsgesetz.
- Einen sächsischen Sozialcontractingfonds zur Finanzierung von Stromsparmaßnahmen für arme Haushalte und dafür die Kooperation von Energieversorgern, Stadtwerken und Sozialträgern zu fördern.
- Eine gerechte Verteilung der Investitionskosten für die Energiewende zwischen Industrie, Mittelstand und Privathaushalten einzusetzen, durch Beschränkung der Befreiungen auf stromintensive Unternehmen, die tatsächlich im internationalen Wettbewerb stehen.

Der Antrag

„Energiearmut verhindern statt Energiewende ausbremsen“ (Drs. 5/11683)

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/fd20dc3f.l

GRÜNE fordern unabhängige Polizeikommission in Sachsen

Die meisten Anzeigen gegen Polizeibeamte werden in Sachsen eingestellt. In den vergangenen drei Jahren betraf das 591 von insgesamt 640 Ermittlungen, also 92 Prozent der Anzeigen. In 20 Fällen kam es zur Anklage, ganze zweimal wurden Polizeibeamte verurteilt. Zum Vergleich: in Strafverfahren, die sich nicht gegen Polizeibeamte richten, kommen im Durchschnitt 11,5 Prozent der Fälle zur Anklage. Dies legt nahe, dass die Polizei ungenügend gegen sich selbst ermittelt.

Untersuchungen der Menschenrechtsorganisation Amnesty International bestätigen die Vermutung. In der Analyse „Täter Unbekannt“ aus dem Jahr 2010 dokumen-

tierten die Menschenrechtler zahlreiche, nicht geahndete Übergriffe durch Polizeibeamte. Sie forderten daher die Einrichtung unabhängiger Untersuchungseinrichtungen. Unterstützung fanden sie dafür sowohl beim Europäischen Komitee zur Verhütung von Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung und Strafe als auch beim Menschenrechtskommissar des Europarates.

Auch die GRÜNE-Fraktion im Sächsischen Landtag setzt sich für den Aufbau einer unabhängigen Polizeikommission ein, damit die Abgeordneten im Freistaat die Arbeit der Polizei besser kontrollieren können. An eine solche Kommission könnten sich

Bürgerinnen und Bürger mit Beschwerden wenden, die sich durch polizeiliches Handeln in ihren Grundrechten verletzt sehen, aber auch Polizeibedienstete, die Zeugen von Straftaten ihrer Kollegen wurden. Die Kommission könnte zudem auf Bitten des Parlaments tätig werden. Einmal im Jahr wären die Kommissionsmitglieder verpflichtet, dem Landtag über ihre Arbeit zu berichten. Mit einem solchen Vorschlag verbindet die GRÜNE-Fraktion die Hoffnung, dass Polizeiarbeit insgesamt transparenter wird.

Weitere Informationen

Gesetzentwurf über eine
Polizeikommission

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/f01e8952.l

Das Eckpunktepapier

➔ gruene-fraktion-sachsen.de/e629114e.l

Termine

27. Juni 16 Uhr

Wie will ich wohnen, wenn ich alt bin?

Diskussion
Dresden, Sächsischer Landtag

29. Juni 10 Uhr

Sächsischer Krippengipfel – Kindertagesbetreuung im Spannungsfeld von pädagogischem Anspruch und kommunaler Praxis

Dresden, Sächsischer Landtag

1. Juli 18 Uhr

Gräbt die EU den Kommunen das Wasser ab?

Diskussion
Leipzig, Volkshochschule

2. Juli 19 Uhr

Wohnen in Leipzig – in Zukunft noch bezahlbar?

Diskussion
Leipzig, Alte Nikolaischule

2. Juli 19 Uhr

Lehramtsausbildung: Ein Jahr nach der „Reform der Reform“ – Erfahrungen, Herausforderungen, Alternativen

Diskussion
Leipzig, Universität

3. Juli 19 Uhr

Lehramtsausbildung: Ein Jahr nach der „Reform der Reform“ – Erfahrungen, Herausforderungen, Alternativen

Diskussion
Dresden, Technische Universität

3. Juli 19 Uhr

Oasen in der intensiven Agrarlandschaft

Diskussion und Filmvorführung
Hoyerswerda, Grüner Hain

4. Juli 19 Uhr

Peak Oil – Kommunen ohne Treibstoff?

Diskussion
Pulsnitz, Haus des Gastes

4. Juli 18.30 Uhr

TU Chemnitz und die Lehramtsausbildung ab WS 2013/14 – Vorbereitungsstand, Herausforderungen, Alternativen

Diskussion
Chemnitz, Technische Universität

6.–8. September 10–20 Uhr

Tag der Sachsen

Infostand der Fraktion
Schwarzenberg

Weitere aktuelle Veranstaltungen sowie genaue Orts- und Programmangabe finden Sie unter: gruene-fraktion-sachsen.de/termine

Alles Gute, liebe Ursula!

Acht Jahre lang unterstützte Ursula Seubert unsere Fraktion als Parlamentarische Beraterin in den Themengebieten Soziales, Familie, SeniorInnen und Gesundheit. Die studierte Historikerin hatte zuvor unter anderem am Sächsischen Seniorenbericht von 2004 mitgewirkt. Ursula Seubert hat mit konzeptioneller Durchdachtheit und charmanter Beharrlichkeit viel dazu beigetragen, dass soziale Themen ein Kern GRÜNER Politik im Sächsischen Landtag geworden sind. Wir wissen, dass Sie über unsere Fraktion hinaus große Anerkennung für ihr Wirken gewonnen hat. Aber auch fraktionsintern war sie als Betriebsrätin eine verlässliche Vertreterin der Interessen der ArbeitnehmerInnen. Jetzt hat Ursula Seubert unsere Fraktion verlassen, um als Geschäftsführerin von pro familia in Sachsen neuen Herausforderungen zu begegnen. Wir lassen sie schweren Herzens ziehen, auch wenn wir uns weiterhin mit ihr verbunden wissen, und wünschen ihr alles Gute für die Zukunft und viel Freude bei der Bewältigung der neuen Aufgaben!

Gutes Gelingen, liebe Antje!

Antje Hermenau, Vorsitzende der GRÜNEN-Fraktion im Sächsischen Landtag, ist am 12. April in München einstimmig zur Vorsitzenden der Fraktionsvorsitzendenkonferenz der Landtagsfraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gewählt worden. Sie ist die erste ostdeutsche Vorsitzende der sogenannten FravoKon.

Die Finanzpolitikerin Hermenau folgt auf Stefan Wenzel, der nach dem Wahlsieg von SPD und GRÜNEN in Niedersachsen seit Februar 2013 Minister für Umwelt, Energie und Klimaschutz sowie stellvertretender Ministerpräsident des Landes Niedersachsen ist. Antje Hermenau liegt insbesondere die Diskussion um eine Neugestaltung des



Länderfinanzausgleichs nach dem Jahr 2019 am Herzen. „Ich halte es für das Beste, in einen neuen Länderfinanzausgleich alle innerdeutschen Finanzströme in die Berechnungen einzubeziehen. Wenn dies geschieht, brauchen wir keine Sonderförderung Ost mehr.“

Impressum

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
im Sächsischen Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Telefon: 0351 / 493 48 00

Telefax: 0351 / 493 48 09

E-Mail: gruene-fraktion@slt.sachsen.de

Redaktion: Anne Vetter (V.i.S.d.P.),
Grit Ebert